



Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Stud0-BKB)

vom 11. Februar 2008

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im Folgenden HTWK Leipzig – die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums	4
§ 7 Praktika	5
§ 8 Studienberatung	5
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1 Regelstudienablaufplan	
Anlage 2 Studienschwerpunkte	
Anlage 3 Wahlpflichtkatalog	
Anlage 4 Modulbeschreibungen	
Anlage 5 Praktikumsordnung	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

§ 2 Studienziel

(1) Der Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Bibliotheken jedes Typs sowie anderen informationsvermittelnden Einrichtungen erforderlich sind.

(2) Das Studium vermittelt auf breiter Basis fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für alle Kernbereiche des Berufsfeldes. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis an eine eigenverantwortliche bibliothekarische Tätigkeit in allen Arten von Informationseinrichtungen. Die Studenten werden zu einer benutzerorientierten und wirtschaftlichen Gestaltung von Arbeitsabläufen einer Bibliothek oder anderen informationsvermittelnden Institution befähigt.

(3) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch zur Wahl stehende inhaltliche Schwerpunkte ergänzt, durch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene spezifische Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt werden.

(4) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich die beiden Praktika, der handlungs- und praxisorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen und die studentische Projektarbeit bei.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere Berechtigung zum Studium gemäß SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester – einschließlich der beiden Praktika im 1. und im 5. Semester sowie der Bachelorarbeit und des Bachelorseminars im 7. Semester.

(2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand des Studenten für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Regelstudienablaufplan (Anlage 1), dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 3), der Übersicht über die Studienschwerpunkte (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 4).

(2) Der Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die die Verwendung erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann der Fachbereich von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

(3) Während des Studiums sind mindestens 4 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) im Rahmen einer fachbezogenen Fremdsprachenausbildung zu erwerben.

(4) Der Student hat an einem Veranstaltungszyklus des Studiums Generale teilzunehmen. Die damit erworbene Teilnahmebescheinigung (TB) ist zugleich Prüfungsvoraussetzung im Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“.

§ 6

Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule, Projekte

(1) Der Studienschwerpunkt ermöglicht dem Studierenden die Spezialisierung auf ein Tätigkeitsfeld. Folgende Studienschwerpunkte stehen zur Wahl:

- Informationserschließung und -vermittlung
- Literatur- und Medienvermittlung
- Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit

(2) Der Student entscheidet sich im 3. Semester für einen Studienschwerpunkt und wählt bis zu dem vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Termin seinem Studienschwerpunkt entsprechend (Anlage 2) 10 Module (je 5 Leistungspunkte) aus dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 3).

(3) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen. Auf Antrag des Studenten kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen des Fachbereichs Medien oder eines anderen Fachbereiches genehmigen.

(4) Projektarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Sie ist praxis- und problemorientierten Themen gewidmet und soll in studentischen Arbeitsgruppen realisiert werden. Der Student wählt im Rahmen seines Wahlpflichtprogramms (Anlage 2) ein Projekt aus dem aktuellen Projektangebot aus (Modul Projekt, 5 Leistungspunkte).

(5) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen kann durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Ebenso kann der Fachbereichsrat Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als zehn Studenten eingeschrieben haben, absetzen.

§ 7 Praktika

(1) Das Pflichtmodul Informationspraktikum liegt im 1. Semester und umfasst vier Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld.

(2) Das Pflichtmodul Praktisches Studiensemester liegt im 5. Semester. Es umfasst 22 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld und wird mit einem Praktikumskolloquium an der Hochschule abgeschlossen. Für das erfolgreich absolvierte Modul werden 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) vergeben.

(3) Einzelheiten zu den Praktika regelt die Praktikumsordnung, die Bestandteil dieser Studienordnung ist (Anlage 5).

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung obliegt den Professoren im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, insbesondere dem Studiendekan.

(2) Studenten müssen bis zum Beginn des 3. Semesters mindestens einen im Regelstudienablaufplan vorgesehenen Leistungsnachweis erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9
Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Regelstudienablaufplan und der damit erworbenen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Abkürzung „B.A.“ verliehen.

§ 10
In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung ist vom Senat der HTWK Leipzig am 28. November 2007 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 5. Februar 2008 genehmigt worden.

(2) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung durch den Rektor der HTWK Leipzig.

Leipzig, 11. Februar 2008

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

Prof. Dr.-Ing. H. Milke

Anlage 1**Regelstudienablaufplan**

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul /Wahlpflicht- modul	SWS	LP
---------------	-------------------------------------	---	------------	-----------

Curriculum für das 1. Semester

11¹	Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Pflichtmodul	5	5
12	Grundlagen der Informatik	Pflichtmodul	4	5
13	Typologie und Strukturen des dt. Bibliotheks- und Informationswesens	Pflichtmodul	4	5
131	Typologie und Strukturen des dt. Bibliotheks- und Informationswesens/Lehreinheit 1	Pflichtmodul	2/4	2,5/5
132	Typologie und Strukturen des dt. Bibliotheks- und Informationswesens/Lehreinheit 2	Pflichtmodul	2/4	2,5/5
14	Medientheorie	Pflichtmodul	4	5
15	Grundlagen der Medienschließung	Pflichtmodul	4	5
16	Informationspraktikum	Pflichtmodul	--	5
		Summen der SWS u. LP	21	30

Curriculum für das 2. Semester

21	Benutzungsmanagement	Pflichtmodul	4	5
22	Datenbanken	Pflichtmodul	4	5
23	Aufgaben und Organisationsformen von Informationseinrichtungen	Pflichtmodul	4	5
24	Informationsvermittlung und Bibliographie	Pflichtmodul	4	5
25	Formalerschließung 1	Pflichtmodul	4	5

¹ In den zweigliedrigen Kennzahlen steht die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul liegt und in dem es geprüft wird. Die zweite zählt fortlaufend die Module im Semester, die dritte ggf. die Lehreinheit. Zu Abweichungen kommt es bei den Modulen 26 und 27, die sich über zwei Semester erstrecken.

Kennzahl	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul /Wahlpflichtmodul	SWS	LP
26	Buch- und Bibliotheksgeschichte	Pflichtmodul	6	6
261	Buch- und Bibliotheksgeschichte/Lehreinheit 1 ²	Pflichtmodul	3/6	3/6
27	Fachterminologie Englisch	Pflichtmodul	4	4
271	Fachterminologie Englisch/Lehreinheit 1 ³	Pflichtmodul	2/4	2/4
		Summen der SWS u. LP	25	30

Curriculum für das 3. Semester

31	Bibliotheksmarketing	Pflichtmodul	4	5
311	Bibliotheksmarketing/Lehreinheit 1	Pflichtmodul	2/4	2,5/5
312	Bibliotheksmarketing/Lehreinheit 2	Pflichtmodul	2/4	2,5/5
32	Deutschsprachige Gegenwartsliteratur	Pflichtmodul	4	5
33	Einführung in die Sacherschließung	Pflichtmodul	4	5
34	Auskunfts- und Informationstätigkeit in Bibliotheken	Pflichtmodul	4	5
35	Formalerschließung 2	Pflichtmodul	4	5
26	Buch- und Bibliotheksgeschichte	Pflichtmodul	6	6
262	Buch- und Bibliotheksgeschichte/Lehreinheit 2	Pflichtmodul	3/6	3/6
27	Fachterminologie Englisch	Pflichtmodul	4	4
272	Fachterminologie Englisch/Lehreinheit 2	Pflichtmodul	1/4	1/4
273	Fachterminologie Englisch/Lehreinheit 3	Pflichtmodul	1/4	1/4
		Summen der SWS u. LP	25	30

² Das Modul wird im 3. Semester fortgesetzt.

³ Das Modul wird im 3. Semester fortgesetzt.

Kennzahl	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	SWS	LP
----------	------------------------------	-----------------------------------	-----	----

Curriculum für das 4. Semester

41	IT-gestützte Informationsbereitstellung durch Bibliotheken	Pflichtmodul	4	5
42	Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz	Pflichtmodul	4	5
43	Bestandsentwicklung und Erwerbungsmanagement	Pflichtmodul	4	5
801	Wahlpflichtmodul 1 ⁴	Wahlpflichtmodul	4	5
bis	Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtmodul	4	5
832	Wahlpflichtmodul 3	Wahlpflichtmodul	4	5
		Summen der SWS u. LP	24	30

Curriculum für das 5. Semester

51	Praktisches Studiensemester mit Praktikumskolloquium	Pflichtmodul	1	30
		Summen der SWS u. LP	1	30

Curriculum für das 6. Semester

61	Strukturen und Ressourcen von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen	Pflichtmodul	4	5
62	Produktgestaltung für Marktsegmente	Pflichtmodul	4	5
801	Wahlpflichtmodul 4	Wahlpflichtmodul	4	5
bis	Wahlpflichtmodul 5	Wahlpflichtmodul	4	5
	Wahlpflichtmodul 6	Wahlpflichtmodul	4	5
832	Wahlpflichtmodul 7	Wahlpflichtmodul	4	5
		Summe der SWS u. LP	24	30

⁴ Wegen der Wahlfreiheit der Studenten können die angebotenen Module nicht den Semestern zugeordnet werden. Das Angebot ist dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen (StudO-BKB, Anlage 3).

Kennzahl	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflichtmodul /Wahlpflichtmodul	SWS	LP
----------	------------------------------	--------------------------------	-----	----

Curriculum für das 7. Semester

71	Bachelormodul	Pflichtmodul	1	15
711	Bachelorseminar	Pflichtmodul	1	3/15
712	Bachelorarbeit	Pflichtmodul	--	12/15
801	Wahlpflichtmodul 8	Wahlpflichtmodul	4	5
bis	Wahlpflichtmodul 9	Wahlpflichtmodul	4	5
832	Wahlpflichtmodul 10	Wahlpflichtmodul	4	5
		Summen der SWS u. LP	13	30

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

Anlage 2

Studienschwerpunkte

Der Student wählt zwischen folgenden Studienschwerpunkten:

I Informationserschließung und -vermittlung

- mit den zu belegenden Modulen 802, 803, 804 sowie 805 oder 806 aus dem Wahlpflichtkatalog (WPK) (20 Leistungspunkte)

II Literatur- und Medienvermittlung

- mit den zu belegenden Modulen 807, 808, 809 und 810 aus dem WPK (20 Leistungspunkte)

III Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit

- mit den zu belegenden Modulen 810, 811, 812 und 813 aus dem WPK (20 Leistungspunkte)

Zusätzlich und unabhängig vom gewählten Schwerpunkt belegt jeder Student:

- 3 Module (15 Leistungspunkte) nach freier Wahl aus dem WPK
- 1 Modul (5 Leistungspunkte) aus den WPK-Angeboten 820, 821, 822 und 823
- 1 Modul (5 Leistungspunkte) aus dem Projektangebot WPK 801
- 1 Modul (5 Leistungspunkte) aus dem WPK-Angebot (828) des Fachbereichs Medien

zu

den Schlüsselqualifikationen

Anlage 3**Wahlpflichtkatalog (WPK)**

Entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung kann der nachfolgende Katalog der Wahlpflichtmodule nach Bedarf auf Vorschlag der Studienkommission durch Beschluss des Fachbereichsrates geändert bzw. ergänzt werden. Die studiengangübergreifenden Modulangebote am Fachbereich Medien zu den Schlüsselqualifikationen (Kennz. 828) werden durch Beschluss des Fachbereichsrates jährlich aktualisiert.

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP
801¹	Projekt	--	5
802	Computergestützte Katalogisierung/RAK-Spezielle Regeln	4	5
803	Sacherschließung: Vertiefung	4	5
804	Nationalbibliographische Kontrolle	4	5
805	Medizinische Fachinformation	4	5
806	Geschichtswissenschaftliche Fachinformation	4	5
807	Öffentlichkeitsarbeit	4	5
808	Buchhandel/Verlagswirtschaft	4	5
809	Ausgewählte Nationalliteraturen	4	5
810	Unterhaltungsmedien in Öffentlichen Bibliotheken	4	5
811	Bibliotheksarbeit mit Kindern und Jugendlichen	4	5
812	Kinder- und Jugendliteratur	4	5
813	Entwicklung audio-visueller Medien	4	5
814	Musikbibliotheken	4	5
8141	Musikbibliotheken/Lehreinheit 1	2/4	2,5/5
8142	Musikbibliotheken/Lehreinheit 2	2/4	2,5/5
815	Kunstmarketing	4	5
816	Archivkunde	4	5
817	Historische Bestände	4	5
8171	Historische Bestände/Lehreinheit 1	2/4	2,5/5
8172	Historische Bestände/Lehreinheit 2	2/4	2,5/5
818	Archivalische u. museale Bestände	4	5
819	Internationales Bibliotheks- u. Informationswesen	4	5
820	Information Retrieval	4	5
821	Electronic publishing	4	5
822	Internetdatenbanken	4	5
823	Multimediadatenbanken	4	5
824	Fremdsprachen für Informationsberufe: Englisch (nach Angebot)	4	5

¹ Für die Wahlpflichtmodule wurden zur Unterscheidung vom Pflichtbereich dreistellige Zahlen fortlaufend vergeben. Die ggf. vorhandene vierte Stelle kennzeichnet die Lehreinheit in einem Modul.

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP
825	Fremdsprachen für Informationsberufe: Latein (nach Angebot)	4	5
826	Fremdsprachen für Informationsberufe: Französisch (nach Angebot)	4	5
827	Fremdsprachen für Informationsberufe: Russisch (nach Angebot)	4	5
828	Schlüsselqualifikation (nach Angebot des Fachbereichs)	4	5

Abkürzungen:

LP = Leistungspunkte

SWS = Semesterwochenstunden